

handliche Sammlung zu schaffen, die in der Praxis des Diözesanalltags gut einsetzbar war“, insbesondere für die Visitation, und eine ihrer Funktionen sei die Stärkung der bischöflichen Autorität in der Spätzeit des Investiturstreits gewesen²⁷. Derart genaue Zuordnungen sind oft schwer zu treffen, meist über eine textimmanente Analyse. Weitere Evidenz für die Bestimmung von Provenienz und Erstbesitzern der Handschriften ist nur in Einzelfällen vorhanden oder zu erschließen: So ist etwa für einen Regensburger Domkanoniker namens Gerung, der eine gelehrte Sammelhandschrift schrieb, die über die Bibliothek von St. Emmeram überliefert ist, zum Jahr 1176 urkundlich belegt, dass er in Montpellier studiert hatte²⁸. Auch ist zu bedenken, dass gelehrtes Wissen nicht immer direkt von den Universitäten zu den Menschen kam und nicht immer von Juristen rezipiert wurde. Ein Beispiel dafür ist der Regensburger Domkanoniker Hugo von Lerchenfeld mit seinem an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert entstandenen sogenannten „Notizbuch“²⁹. Die darin befindlichen Exzerpte aus einer Rufinus zugeschriebenen Summa decretorum, die wohl ebenfalls der französischen Rechtsschule entstammte, schrieb Hugo wahrscheinlich aus einer Emmeramer Handschrift ab. Sie betreffen die Themen von Kirchweihe und -ausstattung, Messfeier und Sakramenten und hatten somit einen praktischen lebensweltlichen Bezug, der nicht in gelehrter Juristerei bestand³⁰. Im Folgenden sei eine Handschrift im Detail

27) Zu dieser: ZECHIEL-ECKES, Neue Aspekte (wie Anm. 11) S. 28f., Zitat S. 27.

28) BSB, Clm 14348, Vorderspiegel: *Iste liber pertinet ad sanctum Emmeram-mum. Quidam dum vixit, Gerunch me nomine scripsit*. Zum Studium des Gerung: Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis, hg. von Thomas RIED, 2 Bde. (1816), hier 1 Nr. CCLXVIII, S. 246f.

29) BSB, Clm 14733. Fundamental: Bernhard BISCHOFF, Regensburger Beiträge zur mittelalterlichen Dramatik und Ikonographie, in: ders., Mittelalterliche Studien. Ausgewählte Aufsätze zur Schriftkunde und Literaturgeschichte, 3 Bde. (1966–1981), hier 2 (1967) S. 156–168; zuletzt auch: Michael SCHONHARDT, Wissen aus dem Kloster. Transfer, Zirkulation und Praxis von Naturwissen im Spiegel des hochmittelalterlichen Notizbuchs Hugos von Lerchenfeld (München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 14733), DA 79 (2023) S. 73–100. Eine vorläufige Beschreibung der Hs. durch Juliane TREDE ist auf <https://handschriftenportal.de/> (abgerufen am 8. Oktober 2024) konsultierbar.

30) BSB, Clm 14733, fol. 68r–69r. Vgl. Clm 14403, fol. 1r–8r (St. Emmeram, 12. Jh.): *[De] ecclesiarum consecratione. In dispositione tabernaculi veteris testamenti quatuor columpne de lignis ...* = Rufinus (zugeschrieben), Summa decretorum, pars 3a, Anfang. Der Verfasser war nicht Stephan von Tournai, sondern „a one-time disciple and great admirer of Rufinus, belonged to the French school“, vgl. Stephan KUTTNER, The Third Part of Stephen of Tournai's Summa, Traditio 14 (1958) S. 502–505, hier S. 505.